



12/51

Amt für Raumplanung			
E	29. AUG. 1973		

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. August 1973

Nr. 4752

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen unterbreitet dem Regierungsrat eine geringfügige Erweiterung der Industriezone im Mühlefeld in östlicher Richtung zur Genehmigung (Bebauungs- und Zonenplan Mühlefeld mit RRB Nr. 4005 vom 1.8.1969 genehmigt).

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13.7. - 12.8.1973. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat diese Erweiterung in der Sitzung vom 14.8.1973 genehmigt, wozu er gemäss § 15 des Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung des Bebauungs- und Zonenplanes Mühlefeld im Bereich von GB Nr. 176 in östlicher Richtung wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30.9.1973 noch 5 von der Gemeindebehörde unterzeichnete Exemplare des Planes zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 861) NN

Fr. 66.--

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (2) Be, mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Niedergösgen

Baukommission der Einwohnergemeinde Niedergösgen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Die Erweiterung des Bebauungs- und Zonenplanes Mühlefeld wird genehmigt.

N.B. genehmigte Pläne folgen später

